

Der neue Ausbildungsberuf:

Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

1. Warum wird der neue Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ geschaffen?

Die Digitalisierung verändert den Einzelhandel und auch die Anforderungen an das Personal. Dementsprechend müssen sich die Tätigkeitsfelder dem stetig wachsenden E-Commerce anpassen. Die bisher verfügbaren Ausbildungsberufe sind nicht passgenau für die neuen Anforderungen. Denn die etablierten kaufmännischen Ausbildungsberufe orientieren sich stark an den Prozessen innerhalb der Wertschöpfungsstufen. Durch E-Commerce entstehen neue Tätigkeitsfelder, neue wertschöpfungsstufenüberschreitende Prozesse und Geschäftsmodelle mit eigenen Arbeitsweisen und Vorgängen. Für diese sind eigene, umfassende Ausbildungsinhalte notwendig. Bisher wurden nur Hochschulabgänger und Quereinsteiger im Online-Handel eingesetzt. Für die Zukunft reicht das allerdings angesichts des steigenden Bedarfs an Fachkräften für den E-Commerce nicht. Die Händler wünschen sich einen Beruf, in dem der Nachwuchs systematischer und qualifizierter auf eine Karriere im Online-Handel vorbereitet wird. Denn wer als Händler im Online-Handel innovativ bleiben will, braucht auch innovativen Nachwuchs.

2. Wie ist der neue Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ entstanden?

Der Handelsverband Deutschland (HDE) legte aus den oben genannten Gründen im Mai 2015 ein Konzept vor, das die Grundlage für die Gestaltung des neuen Ausbildungs- und Fortbildungsberufs bildet. Es folgten Gespräche mit anderen interessierten Branchen, den Gewerkschaften sowie den zuständigen Bundesministerien (*Bundesministerium für Wirtschaft und Energie* und *Bundesministerium für Bildung und Forschung*) und der Kultusministerkonferenz, bevor die Sozialpartner im Mai 2016 einen gemeinsamen Antrag beim zuständigen Bundeswirtschaftsministerium stellten. Im August 2016 fand das sogenannte Antragsgespräch statt, bei dem alle offenen Fragen bezüglich einer Neuschaffung des Berufes geklärt wurden. Sodann erfolgte im November 2016 der Startschuss für die Sachverständigenverfahren des Bundes sowie der Länder. Jeweils knapp sechs Monate haben die Sachverständigen gebraucht, um den neuen Beruf auszuarbeiten - eine Rekordzeit für die Erarbeitung der Inhalte eines neuen Ausbildungsberufs. Am 25. August 2017 wurde zur Ersten Gemeinsamen Sitzung eingeladen, bei der die Ausbildungsverordnung, der Ausbildungsrahmenplan und der Rahmenlehrplan aufeinander abgestimmt wurden. Der Handelsverband Deutschland hat in dem Neuordnungsverfahren die Federführung der Arbeitgeber inne. Das Ergebnis wird dem stetig wachsenden E-Commerce und seinen sich wandelnden Anforderungen an das Personal gerecht.

3. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand bezüglich der Neuschaffung des Berufs?

Nach der Ausarbeitung der Ausbildungsverordnung, des Ausbildungsrahmenplans sowie des Rahmenlehrplans für den Kaufmann/die Kauffrau im E-Commerce schließen sich weitere Verfahrensprozesse an. So wird der Ständige Unterausschuss und der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) um Zustimmung gebeten, auch der Ausschuss Berufsbildung der KMK und der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss befasst sich mit den ausgearbeiteten Unterlagen, zudem stimmen sich die zuständigen Bundesministerien ab. Zum Schluss ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für die Unterschrift unter der Verordnung zuständig, bevor diese im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird. Die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt erfolgt voraussichtlich im Dezember 2017/Anfang 2018. Die Verordnung soll zum 1. August 2018 Inkrafttreten. Folglich darf ab dem 1. August 2018 offiziell in dem neuen Beruf ausgebildet werden.

4. Ab wann können die Unternehmen ihr Ausbildungsstellen ausschreiben und in dem neuen Beruf ausbilden?

Die Unternehmen können bereits jetzt ihre Ausbildungsstellen ausschreiben und Ausbildungsverträge abschließen. Die Ausbildungsverhältnisse können jedoch erst ab der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt bei der zuständigen Kammer eingetragen werden.

Ab dem Ausbildungsjahr 2018/2019 kann in dem neuen zukunftsfähigen und attraktiven Beruf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ ausgebildet werden. Handelsunternehmen erhalten so eine weitere Option, ihren durch E-Commerce wachsenden Fachkräftebedarf zu decken.

5. Welche Unternehmen können den neuen Ausbildungsberuf ausbilden?

Der neue Beruf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ wird schwerpunktmäßig im Handel (Einzel- wie auch Großhandel) ausgebildet werden. Hierzu zählen sowohl die reinen Online-Händler als auch die Multi-Channel-Händler. Neben dem Handel kommen auch andere Branchen in Betracht. Wichtig ist nur, dass das Unternehmen seine Waren und/oder Dienstleistungen online anbietet.

6. Welche Voraussetzungen muss ein Unternehmen erfüllen, um ausbilden zu können?

Das Unternehmen muss bereits im Online-Handel tätig sein.

Ein ausbildendes Unternehmen muss zudem in Art und Einrichtung geeignet sein. Das bedeutet, dass zum einen geeignete und entsprechend ausgestattete Büroräumlichkeiten und organisatorische Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Außerdem muss ein Unternehmen Ausbildungspersonal zur Verfügung stellen, das sowohl über erforderliche fachliche, als auch persönliche Kompetenzen verfügt. Ein Ausbilder muss demnach über die jeweils erforderlichen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen. Dies ist durch eine dementsprechende fachliche Ausbildung oder eine sog. fachliche Zuerkennung nachzuweisen. Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse sind ebenfalls Voraussetzung. Diese werden durch eine spezielle Ausbildereignungsprüfung nachgewiesen.

Bei Fragen zur Geeignetheit ist die zuständige Kammer vor Ort der richtige Ansprechpartner.

Stand: 29. August 2017 Änderungen und Ergänzungen der Fragen und Antworten sind vom Verfahrensstand zur Schaffung des neuen Berufs abhängig.

7. Was müssen Händler konkret tun, um ab Sommer 2018 ausbilden zu können?

Händler müssen sich über die Inhalte der Ausbildung informieren und prüfen, ob sie diese im Unternehmen abbilden können. Der Handelsverband Deutschland wird dafür auf der Internetseite www.einzelhandel.de/ecommercekaufmann Informationen einstellen und dem Verfahrensstand zur Schaffung des neuen Berufs entsprechend aktualisieren. Außerdem werden in Deutschland verschiedene Informationsveranstaltungen angeboten, zu denen die Händler kommen können. Die zuständige Kammer vor Ort ist ebenfalls, auch im Hinblick auf die Frage der Geeignetheit als Ausbildungsunternehmen, ein richtiger Ansprechpartner.

Außerdem müssen die Unternehmen ihre Ausbildungsstellen ausschreiben und nach potenziellen Auszubildenden suchen.

8. Mit wie vielen Ausbildungsplätzen wird zum Ausbildungsstart gerechnet?

Im ersten Ausbildungsjahr 2018/2019 wird mit ca. 1.000 Ausbildungsplätzen gerechnet. Mittelfristig sollten es aber deutlich mehr werden.

9. Wo werden Ausbildungsplätze entstehen?

Der neue Ausbildungsberuf wird bundesweit ausgebildet werden. Es dürfte aber insbesondere bei der Beschulung gewisse regionale Konzentrationen geben, da ein beträchtlicher Teil der größeren E-Commerce-Unternehmen in den Großräumen um Berlin, Hamburg, Nürnberg, Karlsruhe, Leipzig, Köln, Essen, Hannover, Frankfurt, Stuttgart und Düsseldorf angesiedelt ist.

10. Sind schon konkrete Beschulungsorte bekannt?

Die Beschulungsstandorte werden in den kommenden Monaten von den zuständigen Ministerien oder zuständigen Stellen in den Ländern festgelegt. Um den Bedarf an Beschulungsplätzen rechtzeitig ermitteln zu können und bei der Standortzuweisung der Berufsschule mehr Sicherheit zu geben, wäre es von Vorteil, wenn interessierte Unternehmen ihr Ausbildungsinteresse zeitnah bei ihrem Handelsverband oder ihrer zuständigen Kammer vor Ort bekunden.

11. Ab wann ist die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz sinnvoll?

Eine frühzeitige Bewerbung ist zu empfehlen. Einige Unternehmen bewerben bereits jetzt ihre Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2018/2019.

Sollte ein Online-Händler, der Waren und/oder Dienstleistungen im Internet anbietet, noch keinen Ausbildungsplatz ausgeschrieben haben, könnten sich eine direkte Anfrage bei dem Unternehmen und eine Initiativbewerbung lohnen.

12. Wie lange dauert die Ausbildung zum Kaufmann/ zur Kauffrau im E-Commerce?

Die grundsätzliche Ausbildungsdauer in dem anerkannten Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce beträgt drei Jahre. Die Ausbildung erfolgt im dualen System, also im ausbildenden Unternehmen und in der Berufsschule.

13. Welche (schulischen) Voraussetzungen sind für die Ausbildung notwendig?

Geeignet ist der Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce für Absolventen aller Schulformen. Wichtig zum Erlernen der kaufmännischen Grundlagen, wie auch bei den anderen Einzelhandelsberufen, sind gute Noten in Mathematik und Deutsch, aber auch Englisch wird eine große Rolle in der Ausbildung spielen. So muss ein Auszubildender die Bereitschaft mitbringen, sich berufsbezogenes Fachenglisch anzueignen.

14. Auf welche Fähigkeiten und Fertigkeiten wird bei der Einstellung vermutlich besonders Wert gelegt?

Jedes Unternehmen wird seine eigenen Leitlinien haben. Jedoch kann es von Vorteil sein, wenn Begeisterungsfähigkeit für Online- und E-Commerce-Trends sowie für technische Innovationen besteht. Auch die Freude am Verkaufen und Vermarkten sowie das Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und rechtlichen Vorgaben können hilfreich sein. Zudem ist die Fähigkeit zur ausgeprägten Kommunikation (in Wort und Schrift) ebenso wichtig wie analytisches und logisches Denkvermögen sowie die Freude am Umgang mit Daten und Zahlen sowie Lust auf dynamische und projektorientierte Arbeitsweisen im E-Commerce. Außerdem muss dem Auszubildenden bewusst sein, dass der Hauptausbildungsplatz vor dem Computer in den Büroräumlichkeiten des Unternehmens ist.

15. Was sind die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausbildung?

Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen bei der Auswahl und dem Einsetzen von Online-Vertriebskanälen (z.B. dem Onlineshop), der Bewirtschaftung des Vertriebskanals, das dazugehörigen Online-Marketing sowie dem Erlernen der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle. Auch die Kundenkommunikation sowie die Vertragsanbahnung und die Abwicklung von abgeschlossenen Verträgen spielen eine große Rolle.

16. Welche berufsprofilgebenden Berufsbildpositionen sind im Ausbildungsrahmenplan nach aktuellem Verfahrensstand vorgesehen?

Während der Ausbildung im Unternehmen müssen folgende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden:

- Online-Vertriebskanal auswählen und einsetzen
- Waren- und Dienstleistungssortiment mitgestalten und online bewirtschaften
- Beschaffung unterstützen
- Vertragsanbahnung im Online-Vertrieb gestalten

- Verträge aus dem Online-Vertrieb abwickeln
- Kundenkommunikation gestalten
- Online-Marketing entwickeln und umsetzen
- Kaufmännische Steuerung und Kontrolle nutzen

Zudem ist als integrativer Bestandteil der *Ausbildung (während der gesamten Ausbildung zu vermitteln)* das Erlernen der projektorientierten Arbeitsweise im E-Commerce vorgesehen.

17. Weist der neue Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce eine Binnendifferenzierung auf?

Nein, beim Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce handelt es sich um einen Monoberuf. Das bedeutet, es gibt keine Spezialisierung, Fachrichtung oder Wahlqualifikation.

18. Wie wird die Abschlussprüfung voraussichtlich aufgebaut?

Vorgesehen ist, dass die Kaufleute im E-Commerce eine gestreckte Abschlussprüfung absolvieren. Demnach wird es bereits nach ca. 18 Monaten der Ausbildung einen „Teil 1 der Abschlussprüfung“ geben, bei dem Ausbildungsinhalte der ersten 15 Monate abschließend geprüft werden. Dieses Ergebnis wird prozentual gewichtet und zum Ergebnis aus „Teil 2 der Abschlussprüfung“, der ebenfalls prozentual gewichtet wird, hinzu addiert.

19. Bestehen für die fertig ausgebildeten Fachkräfte ausreichend dauerhafte und zukunftsfähige Beschäftigungsmöglichkeiten?

Die Umsätze im Online-Handel wachsen Jahr für Jahr zweistellig. Mittlerweile werden zehn Prozent des Gesamtumsatzes im Einzelhandel online erzielt. Auch immer mehr bisher rein stationäre Unternehmen sind im Internet für Ihre Kunden erreichbar und werden zu Multi-Channel-Händlern. Die Hälfte des Umsatzwachstums entfällt auf den Online-Handel. In den Sortimentsbereichen Fashion & Accessoires sowie Electronics & Elektrogeräte hat der Online-Handel inzwischen einen Anteil am gesamten Einzelhandelsumsatz von mehr als 25%. Im Non-Food-Einzelhandel liegt der Onlineanteil aktuell bei rund 14%.

Nach einer erfolgreichen Ausbildung können Kaufmänner und Kauffrauen im E-Commerce in allen Wirtschaftsunternehmen arbeiten, die Waren und Dienstleistungen über das Internet anbieten und vertreiben, oder sie können Unternehmen beim Aufbau einer E-Commerce-Strategie unterstützen. Auch Handelsunternehmen, die bisher keine dezidierte E-Commerce-Strategie verfolgen, benötigen künftig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die intern die Voraussetzungen schaffen, um am vernetzten Handel teilnehmen zu können. Solche Unternehmen bieten Kaufleuten im E-Commerce eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit nach der Ausbildung.

20. Ist auch eine passgenaue Fortbildung geplant?

Der HDE hat in seinem im Mai 2015 veröffentlichten Konzept bereits eine bundesweit anerkannte Fortbildung vorgesehen, die nach einem erfolgreichen Abschluss zum Kaufmann/ zur Kauffrau im E-Commerce anschließen kann. Zu den bundesweit einheitlichen und anerkannten Fortbildungen wird also der Fachwirt/die Fachwirtin für E-Commerce hinzukommen, der gleichwertig zum hochschulischen Bachelorabschluss dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zugeordnet wird. Die Fortbildung bietet auch den bereits im Online-Handel Beschäftigten eine passgenaue Fortbildungsmöglichkeit. Die Fortbildung ist in der Planungsphase.

21. Gibt es noch weitere anschlussfähige Fortbildungen?

Als weitere anschlussfähige Aufstiegsfortbildungen kommen die Fortbildungen Handelsfachwirt/-in, Fachwirt/-in für Vertrieb, Tourismusfachwirt/-in, Fachwirt/-in für Marketing sowie Betriebswirt/-in in Betracht.

22. Sind auch sog. Abiturientenprogramme für die Ausbildung im E-Commerce geben?

Die aus dem Handel bereits bekannten Kombinationsmodelle aus Ausbildung und Fortbildung werden auch für den E-Commerce entstehen. Sobald die Fortbildung Fachwirt/Fachwirtin für E-Commerce bundesweit einheitlich geregelt ist, werden Kombinationsmodelle seitens der Handelsbranche angeboten werden. Bei den Kombinationsmodellen erfolgt die Ausbildung zum Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce und die Absolvierung der Aufstiegsfortbildung zum Fachwirt/zur Fachwirtin für E-Commerce innerhalb von drei Jahren. Es ist auch möglich, während dieser Zeit seinen Ausbildereignungsschein zu erwerben. So wird man innerhalb kürzester Zeit zur Führungskraft im Handel qualifiziert.

23. Fehlt Ihnen noch eine Frage und Antwort?

Dann wenden Sie sich bitte Katharina Weinert, Sachverständige der Arbeitgeber und Federführerin im Neuordnungsverfahren für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“.

Katharina Weinert
Abteilungsleiterin
Bildungspolitik und Berufsbildung

Handelsverband Deutschland - HDE - e.V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon: +49 30 72 62 50 47
weinert@hde.de
www.einzelhandel.de